

Pfizer PFE Switzerland GmbH

Schärenmoosstrasse 99
Postfach
8052 Zürich
Schweiz



Besondere Verkaufsbedingungen für Ärzte

Lieferzuschläge

Für Bestellungen gelten bis auf weiteres folgende Konditionen, gültig für Einzellieferungen an eine Adresse:

bis CHF 20'000	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	+ 10% Lieferzuschlag
ab CHF 20'000 bis 50'000	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	+ 5% Lieferzuschlag
über CHF 50'000	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	kein Lieferzuschlag
Biosimilars	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	kein Lieferzuschlag

Lieferung

Alloga AG, Buchmattstrasse 10, 3401 Burgdorf

Verrechnung / Inkasso

Pfizer PFE Switzerland GmbH, Schärenmoosstrasse 99, 8052 Zürich

Wiederverkauf

Kunden sind verpflichtet, unsere Markenartikel nur in den unveränderten Originalpackungen abzugeben oder zu verkaufen.

Retouren

Volle Vergütung / voller Warenersatz

- Falschliefereien seitens Pfizer PFE Switzerland GmbH oder verursacht durch Alloga AG.
- Bruch- und Transportschäden.
- Beanstandete Packungen und Spezialitäten bzw. Chargen von Spezialitäten, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit erfolgt.

Partieller Warenersatz

- Abgelaufene Medikamente werden bis zwölf Monate nach Verfalldatum zu 80% ersetzt. Die Berechnung der Ersatzware erfolgt auf der Basis des aktuellen Fabrikabgabepreises.

Keine Vergütung / kein Warenersatz

- Abgelaufene Medikamente, bei welchen das Verfalldatum mehr als zwölf Monate zurückliegt.
- Nicht einwandfreie Produkte, welche beschmutzt, beschädigt oder angebrochen sind.
- Alle übrigen Fälle, welche in diesem Reglement nicht erwähnt sind.

Retouren aus unserem Sortiment werden fach- und umweltgerecht - und für Sie kostenlos - entsorgt.

Die Pfizer PFE Switzerland GmbH weist ausdrücklich auf die Regelung zur Weitergabe von direkten und indirekten Vergünstigungen gemäss Art. 56 Abs. 3 KVG hin.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Die Pfizer PFE Switzerland GmbH behält sich im Übrigen das Recht vor, den Käufer an jedem anderen zuständigen Gericht, insbesondere am Sitz oder Wohnsitz des Käufers, zu belangen.